## Corona-Schutzkonzeptraster für Aktivitäten mit Übernachtung auf der Volksschulstufe

(Version 4, gültig ab 21.2.2022)

Die Schulen der Volksschulstufen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes in Bezug auf Aktivitäten mit Übernachtung (Lager, Exkursionen etc.), nachfolgend als Lager bezeichnet.

Werden Lager ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt, sind die Bestimmungen des Durchführungsorts einzuhalten. Es ist rechtzeitig abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen Lager durchgeführt werden dürfen. Corona-Vorgaben des Gastgeberkantons respektive des Gastgeberlandes sowie der besuchten Einrichtungen sind einzuhalten.

Die Schulleitung bewilligt die Lagerschutzkonzepte, die Lagerverantwortlichen sind zuständig für deren Einhaltung vor Ort. Die Schulen informieren vorgängig alle Schülerinnen, Schüler und Eltern über das Schutzkonzept.

| Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle | verantwortliche Person(en) |
| --- | --- | --- |
| A: Testkonzept | | |
| A1: Testung vor Lagerbeginn möglich | Eine Schule kann für Lager eine Testpflicht beschliessen. Schülerinnen und Schüler die sich nicht testen können vom Lager ausgeschlossen werden. Die Schule organisiert ein Alternativprogramm in der Schule.  Angaben zu Zugang und Durchführung der Testung (Verantwortlichkeit, Organisation Einzel- oder Massentestung, Zeitraum für Testdurchführung, Meldesystem und Kontrolle der Resultate etc.)  Vorgehen und Informationswege bei positiven Einzelresultaten  Spezielles Testmaterial für Lager kann bestellt werden unter: https://www.hirslanden.ch/de/corporate/kampagnen/covid-19-test/ferienlager.html | Verantwortlich für die Information und Organisation: |
| A2: Reise ins Ausland | Sämtliche Corona-Bestimmungen und -Vorgaben des Gastgeberlandes sind zu beschreiben und einzuhalten. Es gelten die Bestimmungen bezüglich Quarantäne bei Einreise aus dem Ausland des Bundes  Angaben zu geltenden Coronavorgaben und Quarantänebestimmungen bei Auslandreisen: | Verantwortlich für die In-formation und Organisati-on: |
| B: An- und Rückreise | | |
| B1:Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben und bezüglich gewähltem Transportmittel.  Bei Reisen ins Ausland gelten die entsprechenden Vorgaben des Reiseziels. | Angabe zu Transportmitteln und Gruppengrössen:  Angaben zur Sicherstellung der vorgegebenen Schutz- und Hygienemassnahmen während der An- und Rückreise:  Angaben zu Rückreisemöglichkeiten (individuell, Gruppen) bei vorzeitigem Abbruch: |  |
| C: Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln während des Lagers | | |
| C1: Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept der Schule | Die Vorgaben des schulischen Schutzkonzeptes sind angepasst an die Bedingungen im Lager aufrecht zu erhalten.  Angaben zur Umsetzung des schulischen Schutzkonzeptes: |  |
| C2: Schutzmassnahmen gemäss Lagereinrichtung und Gastgeberkanton /-land | Angaben zur Unterbringung, Essenssituation und zu Vorgaben der Lagereinrichtung:  Angaben zu relevanten kantonalen/regionalen Vorgaben respektive Einreisebestimmungen: |  |
| C3: Weiteren Hygiene- & Verhaltensmassnahmen: | * Essenseinnahme gemäss Bestimmungen des Durchführungsorts. * Regelmässiges Lüften von Unterrichts- und Aufenthaltsräumen * Möglichst viele Aktivitäten draussen * Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände * Sensibilisierung der SuS & Lernenden, sowie allfälligen externen Begleitpersonen oder Anbietende von Aktivitäten für Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein |  |
| D: Krankheitssymptome im Lager | | |
| D 1: Krankheitssymptome im Lager | Wenn eine Person im Lager Krankheitssymptome zeigt gilt folgendes Vorgehen (Isolation, Testung, Rückreise etc.)  Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen im Lager  Information  Bewilligung Testung  Isolation  Rückreise  … |  |
| E: Information/Kommunikation | | |
| D1:Information an Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, | Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden über das Schutzkonzept und die entsprechenden Massnahmen informiert.  Form und Zeitpunkt der Information: |  |
| D2:Kontaktdaten | Für die Eltern stehen vor und während dem Lager eine Kontaktperson und eine Stellvertretung für Fragen etc. zur Verfügung.  Die Kontaktdaten der Eltern sind aktualisiert und vollständig. |  |
| D3:Personen mit Krankheitssymptomen | Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen nicht ins Lager reisen dürfen.  Das Vorgehen, wenn Schülerinnen oder Schüler im Lager Krankheitssymptome zeigen (Bewilligung Testung, Rückreisemodalitäten etc.) ist mit den Eltern abgesprochen. |  |
| E: Infrastruktur und Schutzmaterialien | | |
| E1: (zusätzlich) notwendige Materialien | Die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen notwendigen Materialien sind in genügender Menge vorhanden:   * Desinfektionsmittel Hände und Gebrauchsmaterial * Kontaktloses Fieberthermometer * Masken * … * … |  |

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept mit Kontaktangaben für allfällige Rückfragen:  
Genehmigung des Schutzkonzepts durch Schulleitung

Datum/Unterschrift